Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Studiengang Kindheitspädagogik



Merkblatt

zur Bachelorarbeit und zum Kolloquium

Termine

https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/onlinedienste-fuer-studierende

1. Hinweise zu den Terminen

- Das Formular 'Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit' finden Sie auf der Homepage des Immatrikulations- und Prüfungsamtes unter Formular/Downloads → Bachelor-/Masterarbeit → FB SAG hier:

https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/sta/Dokumente/FB_SAG/Antrag_Zulassung_BA_KP_abSS19.pdf Beachten Sie unbedingt die fristgerechte Einreichung.

- Rückgabemöglichkeit für das Thema der Bachelorarbeit (= Rücktritt vom Prüfungsverfahren) besteht in den ersten drei Wochen ab dem Beginn der Bearbeitungsfrist,
- Innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungsfrist kann eine
 Modifizierung des Titels der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt schriftlich und mit der Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der Erstbetreuerin/ des Erstbetreuers beantragt werden. Über den Antrag wird in der Prüfungskommission entschieden.
- Termine für die **Kolloquien** finden in der Regel vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt.

2. Bachelorarbeit

Die Art und die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen geeignet sein, der Studentin/ dem Studenten den exemplarischen Nachweis zu ermöglichen, dass sie/er die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die erforderlich sind, um in ihrer/seiner Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die Aufgabenstellung soll aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltungen, insbesondere Projekten, hervorgehen und die Bearbeitungszeit von zehn Wochen berücksichtigen.

Geeignete Themen können auch durch Gruppen bearbeitet werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen/des Einzelnen muss wesentlich als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe soll in der Regel nicht mehr als zwei Personen umfassen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag der Studentin/des Studenten andere als die ursprünglich vorgeschlagenen Prüferinnen/Prüfer bestellen. Während der Arbeit wird die Studentin/der Student von seinen Prüfern betreut.

Eine einzeln verfasste Bachelorarbeit soll in der Regel einen Umfang von **50 Textseiten** (Anhänge, Literaturverzeichnis usw. nicht mitgerechnet) nicht überschreiten; Gruppenarbeiten entsprechend.

Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt **zehn** Wochen. Das Thema kann nur einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden (§ 20 Abs. 4 BPO Teil A).

Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters bis zu höchstens 15 Wochen verlängern. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit sind an die Prüfungskommission des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit zu richten. Sie werden nur beschieden, wenn die schriftliche Befürwortung der Erstgutachterin/des Erstgutachters vorliegt.

Bei krankheitsbedingten Verlängerungsanträgen ist unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheitsdauer im Immatrikulations- und Prüfungsamt vorzulegen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang eine Arbeitsunfähigkeit vorgelegen hat. Der neu festgelegte Abgabetermin ist den Prüfer/innen umgehend mitzuteilen.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin/der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, s. auch Punkt 4 f).

Die Bachelorarbeit **(3-fach)** ist fristgemäß im Studierenden-Service-Center (SSC, Mensagebäude) abzugeben.

<u>Zwei Exemplaren</u> ist jeweils <u>eine digitale Version</u> der Abschlussarbeit auf Datenträger (CD) beizufügen.

3. Kolloquium

Im Kolloquium hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie/er in der Lage ist, lernbereichsübergreifend und problembezogen Fragestellungen selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu erarbeiten; dies soll auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der Bachelorarbeit geschehen (§ 21 Abs. 2 BPO Teil A).

Die/Der Studierende ist für das Kolloquium zuzulassen, sobald sämtliche Voraussetzungen von § 21 (2) BPO Teil A erfüllt sind:

- 1. Die geforderten Module der Bachelor-Prüfung bestanden sind und
- 2. Die Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde.

Die mündliche Abschlussprüfung wird als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt (Dauer: In der Regel 30 Min.). Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn beide Prüfer/innen die Leistung mit mindestens "ausreichend" bewerten.

Es wird empfohlen sich mit den inhaltlichen Ausführungen der Bachelor-Prüfungsordnungen (Teil A und Teil B) vertraut zu machen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind in § 8 Abs. 2 Bachelorprüfungsordnung Kindheitspädagogik (BPO Teil B KP -2016-) bzw. in der Änderungsordnung BPO KP aus 2020 geregelt.

https://www.hs-emden-

<u>leer.de/fileadmin/user_upload/vb/2020/VB_Nr._86_A%CC%88nderung_im_Besonderen_Teil__B_Kindheitspa%CC%88dagogik_1_8.05.2020_final_nachZSK.pdf</u>

https://www.hs-emden-

leer.de/fileadmin/user upload/vb/POs ZOs/Endqueltige Fassung Teil A BPO inkl. 3. Aenderung Verk 52 2017.pdf

https://www.hs-emden-

leer.de/fileadmin/user upload/vb/2016/VB Nr. 43 2016 Teil B PO fuer BAStg. Kindheitspaedagogik 01.pdf

4. Hinweise für die Anfertigung der Bachelorarbeit

- a. Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in 1 ½-Zeilenabstand zu schreiben (längere Zitate können einzeilig geschrieben werden).
- b. Rand: links 3-4 cm, rechts 2-3 cm.
- c. Die Bachelorarbeit ist in <u>drei</u> gebundenen Ausfertigungen beim Prüfungsamt (hier: SSC) fristgerecht abzugeben. Zwei Exemplaren ist jeweils eine digitale Version der Abschlussarbeit auf Datenträger (CD) beizufügen.
- d. Titelblatt Muster siehe letzte Seite
- e. Bei Gruppenarbeiten geben Sie bitte genau an, wer welche Kapitel/Abschnitte angefertigt hat.

| | ne Erklärung ist dem Literaturverzeichnis anzufüg | gen und zu |
|--|---|--|
| unterzeichnen: | | |
| "Eidesstattliche B | erklärung (Einzelarbeit) | |
| Name: | Vorname: | |
| Arbeit selbständig Hilfsmittel benutzt in den jeweiligen k Arbeit wurde nicht eines akademische Mir ist bekannt, da | eichnende, erkläre hiermit an Eides statt, dass ich verfasst und keine anderen als die angegebenen habe. Alle Quellenangaben und Zitate sind richtig apiteln und im Literaturverzeichnis wiedergegebe in dieser oder einer ähnlichen Form ganz oder in en Abschlussgrades oder einer anderen Prüfungs ss falsche Angaben im Zusammenhang mit diese lgt werden können. | Quellen und g und vollständig en. Die vorliegen Teilen zur Erlan sleistung eingere |
| | Ort, Datum | |
| | | |
| | /1.1 . 4 1 !C() // | |
| "Eidesstattliche \ | (Unterschrift)" /ersicherung (bei Gruppenarbeiten) | |
| | | |
| Name: | /ersicherung (bei Gruppenarbeiten) | |
| Name: | /ersicherung (bei Gruppenarbeiten)Vorname: | Quellen und Teile sind als so vollständig und i Die vorliegende Teilen zur Erlan dass falsche |
| Name: | Vorname:Vorname:Vorname:vorname: | Quellen und Teile sind als so vollständig und i Die vorliegende Teilen zur Erlan dass falsche |

Muster für das Titelblatt der Bachelor-Arbeit

Bachelorarbeit zur Abschlussprüfung im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer, zum **Bachelor of Arts Kindheitspädagogik**

| Thema: | | |
|---------------------|--|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| vorgelegt von: | | _ |
| | | |
| - | | _ |
| Matrikel-Nr. | | |
| wattiker W. | | _ |
| | | |
| Erstgutachter/in: _ | | _ |
| | | |
| Zweitgutachter/in: | | _ |
| | | |
| | | |
| | | |
| Ort und Datum | | |